

Inhalt:

- **Vollzug der Baugesetze:**
Erteilte Baugenehmigung zum Neubau einer Wohnanlage (betreutes Wohnen) mit 14 Wohneinheiten, 2 Läden im EG sowie einer Tiefgarage in 82538 Geretsried, Sudetenstraße 18
- **Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Großraum Bad Tölz**
- **Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.02.2018**
- **Sitzung des Schul- und Bauausschusses am 19.02.2018, Tagesordnung**
- **Einleiten von Abwasser aus der Verbandskläranlage Penzberg in die Loisach**
- **Sitzung des Kreistages am 28.02.2018, Tagesordnung**

Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:

Vorhaben:

Neubau einer Wohnanlage (betreutes Wohnen) mit 14 Wohneinheiten, 2 Läden im EG sowie einer Tiefgarage
HIER: Änderung der Tiefgarage (Rampe anstelle KFZ-Aufzug, jetzt 12 Stellpl.), der Dachaufbauten, des Grundrisses und der Ansichten

Bauherr:

Qualitätshaus Oberland GmbH, Herr Scheuck

Bauort:

Sudetenstr. 18, 82538 Geretsried
Gemarkung Geretsried, Flurnr. 106/138

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 31.01.2018,

Az. BA 2017/0381T1, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung verschiedener Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten** (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Nie-

derschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher eMail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Kellermann, ORR

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Großraum Bad Tölz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 21 ff der Verbandsatzung und er §§ 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband Abwasserbeseitigung Großraum Bad Tölz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 31.200,- € und im Vermögenshaushalt in den

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Einnahmen und Ausgaben mit 0,-- € ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(a) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 31.200,-- € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Der Betrag wird nach § 23 Abs. 3 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Gaißach, den 29.01.2018

gez. Fadinger
Verbandsvorsitzender

40. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen

Am Dienstag 20.02.2018, 14.00 Uhr findet im Besprechungszimmer Landrat eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

31. Sitzung des Schul- und Bauausschusses

am Montag den 19.02.2018 um 14:00 Uhr,

Ort: kleiner Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Antrag Bündnis 90 Die Grünen Nr. 2017/02 vom 29.01.2017 - Errichtung einer PV-Anlage
- 3 Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur (KIP-S)- Priorisierung Förderprojekte
- 4 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

Aktenzeichen: 632-41.1.2.-292
Einleiten von Abwasser aus der Verbandskläranlage Penzberg in die Loisach; Einleitungsstelle FI.Nr. 1319/0 in der Gemeinde Bad Heilbrunn, Gemarkung Murnsee

Bekanntmachung

Für die Verbandskläranlage Penzberg wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 07.02.2018 (AZ: 632-41.1.2.-292) die gehobene Erlaubnis zum Einleiten von gesammeltem Abwasser in die Loisach für einen Gültigkeitszeitraum von 10 Jahren erteilt.

Die Erlaubnis, Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 27.06.2000, AZ: 632-3-32 war bis zum 31.12.2014 befristet. Diese Erlaubnis wurde mit den Bescheiden des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom

- 07.11.2014, AZ: 632-41.1.2.
- 01.12.2015, AZ: 632-41.1.2.-292
- 19.12.2016, AZ: 632-41.1.2.-292
- 06.12.2017, AZ: 632-41.1.2.-292

jeweils um ein Kalenderjahr verlängert.

Mit Bekanntmachung des hier amtlich bekannt gemachten Bescheides des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 07.02.2018 wird die Erlaubnis vom 27.06.2000 in der Fassung des Bescheids vom 06.12.2017 widerrufen.

Je eine Ausfertigung des Bescheids des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 07.02.2018 mit Rechtsbehelfsbelehrung und ausgefertigtem Plansatz liegt in der Zeit vom 12.03.2018 bis einschließlich 26.03.2018 während der üblichen Dienststunden

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

- im Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienststelle Schongau, Münzstr. 33, 2. Stock, 86956 Schongau
- im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof. Max-Lange-Platz 1, 86956 Bad Tölz, Fachgebiet 31 Wasser und Boden
- im Rathaus der Stadt Penzberg, Karlstraße 25, 82377 Penzberg
- im Rathaus der Gemeinde Bad Heilbrunn, Badstraße 3, 83670 Bad Heilbrunn
- im Rathaus der Gemeinde Iffeldorf, Staltacher Str. 34 in 82393 Iffeldorf

zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 07.02.2018 auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Artikel 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG – in der jeweils gültigen Fassung).

Landratsamt Weilheim-Schongau
Schongau, den 09.02.2018
gez.

Gröndahl

21. Sitzung des Kreistages Bad Tölz-Wolfratshausen

am Mittwoch den **28.02.2018** um
14:00 Uhr,

Ort: großer Sitzungssaal, Landratsamt
Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Antrag Nr. 2018/05 vom 29.01.2018 der CSU-Kreistagsfraktion - Eintritt Kreisrat Anton Demmel in die CSU-Kreistagsfraktion - Änderungen in der Besetzung der Kreisgremien
- 3 Wahl des Schöffenwahlausschusses gem. § 40 Gerichtsverfassungsgesetz für die Periode 2019 - 2023
- 4 Interkommunales Hallenbad Geretsried - Investitionskostenförderung und Abschluss einer Vereinbarung
- 5 Antrag Nr. 2017/06 vom 09.11.2017 zur Geburtshilfe der KRinnen der Grünen Barbara Schwendner, Annelies Wiedenbauer-Schmidt, Mechthild Felsch, Beate Paulerberg
- 6 Antrag Nr. 2018/01 vom 19.01.2018 der Fraktion Bündnis90/Die Grünen - Nahverkehrsplanung, Integration, Finanzpolitik
- 7 Antrag Nr. 2018/02 vom 28.01.2018 der CSU-Fraktion - Zuschuss "Bürger für's Badehaus Waldram Föhrenwald e.V."
- 8 Antrag Nr. 2018/03 vom 29.01.2018 der CSU-Fraktion - Kreisumlage

9 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan, Produkte und Budgets für das Haushaltsjahr 2018

9.1 Antrag auf Einrichtung einer halben Stelle für Jugendsozialarbeit an der Grundschule Wolfratshausen-Waldram

9.2 Antrag auf Einrichtung einer halben Stelle für Jugendsozialarbeit an der Grundschule Kochel a. See

9.3 Eigenbetrieb "Klinikanlage des Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen";
Wirtschaftsplan 2018 mit Finanzplan 2019 - 2021 für Sondervermögen Wohnanlage der Kreisklinik

9.4 Eigenbetrieb "Klinikanlage des Landkreises Bad Tölz - Wolfratshausen";
Wirtschaftsplan 2018 mit Finanzplan 2019 - 2021 für Sondervermögen Klinikanlage

9.5 Schulzentrum Geretsried - Errichtung einer 3-fach-Sporthalle

9.6 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan, Produkte und Budgets für das Haushaltsjahr 2018

10 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz  Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats  Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen